

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2016/0612-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	22.11.2016
		Referent:	Felix Bertram
Gemeinsame Haushaltssatzung für die von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
14.12.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag

Haushaltsberatungen 2017 des Finanzsenates vom 07.12.2016

II. Beschlussantrag:

Gemeinsame

HAUSHALTSSATZUNG

für die von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Einzelhaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2017 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab

STIFTUNGEN	Verwaltungshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €	Vermögenshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €
31 Antonistift-Stiftung	791.300	1.361.100
32 Bürgerspital-Stiftung	2.319.600	7.514.200
33 St.-Getreu-Stiftung	402.500	1.692.900
34 Krankenhaus-Stiftung	508.200	994.000

35	Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung	15.000	5.100
36	Waisenhaus-Stiftung	16.700	11.200
37	König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung (Goldene Hochzeit Stiftung)	312.400	876.800
38	Paritätische Wohltätigkeitsstiftung	110.700	65.100
39	Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung	15.100	10.800
40	Verein. Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	2.900	2.600
41	Edgar-Wolf'sche Stiftung	297.700	1.150.800
43	Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung	4.900	3.500
44	Schwesternhaus-Stiftung	15.000	213.100
45	Rudolf-Kraus-Stiftung	340.800	263.800
46	Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung	11.400	8.600
47	Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	5.000	3.700
48	Schiffauer-Stiftung	2.400	1.100

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im

- a) Erfolgsplan in den Erträgen mit 992.000 €
und in den Aufwendungen mit 1.023.900 €
und
- b) im Vermögensplan
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 31.900 €

festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Antonistift-Stiftung wird auf 770.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung wird auf 3.677.000 € festgesetzt.

- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung wird auf 870.000 € festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung wird auf 121.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen-Stiftung wird auf 500.000 € festgesetzt.
- (6) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (7) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan – Vermögensplan – für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung auf 60.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen wird festgesetzt auf

- a) 131.800 € für die Antonistift-Stiftung,
- b) 5.000.000 € für die Bürgerspital-Stiftung,
- c) 600.000 € für die St.-Getreu-Stiftung,
- d) 500.000 € für die Krankenhaus-Stiftung,
- e) 2.500 € für die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung,
- f) 2.700 € für die Waisenhaus-Stiftung,
- g) 500.000 € für die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung,
- h) 18.400 € für die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung,
- i) 2.500 € für die Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung,
- j) 400 € für die Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg,
- k) 500.000 € für die Edgar-Wolf'sche Stiftung,
- l) 800 € für die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung,
- m) 2.500 € für die Schwesternhaus-Stiftung,
- n) 56.800 € für die Rudolf-Kraus-Stiftung,
- o) 1.900 € für die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung,
- p) 800 € für die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung und
- q) 400 € für die Schiffauer-Stiftung.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Verteiler:

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| a) Amt 20/200 | zum Vollzug (2-fach); |
| b) Amt 20/200 | zur Haushaltsakte; |
| c) Amt 20 | Beschlüsse |